

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 22.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Rot-grüner Verkehrsversuch im Volksdorfer Ortskern (2)

Einleitung für die Fragen:

Am 30. April 2020 hat die Wandsbeker Bezirkskoalition aus SPD und GRÜNEN im Hauptausschuss der Bezirksversammlung eine kurzfristig eingebrachte Vorlage zur „Durchführung eines mehrwöchigen Pilotprojekts eines autoarmen Volksdorfer Ortskerns in den Sommermonaten 2021“ beschlossen. Daraufhin hat das Bezirksamt ein Projekt für eine achtwöchige „Flaniermeile Volksdorf“ eingerichtet. Coronabedingt wurde die Durchführung des Projektes nun auf April bis Juni 2022 verschoben. In diesem Zeitraum sollen testweise 71 Kurzparkplätze im Volksdorfer Ortskern entfallen. Zahlreiche Gewerbetreibende haben diese Pläne in Eingaben an den Bezirk kritisiert. Auch viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in Befragungen dazu sehr skeptisch gezeigt. Zudem ergeben sich aus den Antworten in der Drs. 22/2803 zu diesem Thema weitere Nachfragen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der Flaniermeile Volksdorf auf Probe wurde im September abgeschlossen. Die bauliche und organisatorische Umsetzung der Flaniermeile Volksdorf auf Probe befindet sich momentan in der Abstimmung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (hvv), der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) sowie der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) wie folgt:

Frage 1: *Von wann bis wann genau soll der Pilotversuch „Flaniermeile Volksdorf“ durchgeführt werden?*

Antwort zu Frage 1:

Die Flaniermeile Volksdorf auf Probe ist für acht Wochen in dem Zeitraum von April bis Juni 2022 geplant. Genauere Zeitpunkte wurden noch nicht festgelegt.

Frage 2: *Welcher zusätzliche Zeitraum wird für die temporären Umbauten und die anschließende Wiederherstellung des bisherigen Zustands eingeplant, in dem die Kurzzeitparkplätze im Straßenzug Im Alten Dorfe/ Claus-Ferck-Straße nicht zur Verfügung stehen?*

Antwort zu Frage 2:

Für die Umbauten und Wiederherstellung wird mit einem Zeitraum von circa zwei Wochen vor und nach der Durchführung gerechnet. Genauere Angaben können erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gemacht werden.

Frage 3: *Mit welchen Gesamtkosten wird derzeit für das Projekt gerechnet? Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?*

Antwort zu Frage 3:

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rund circa 300.000 Euro. Es wird mit Kosten von circa 120.000 Euro für Bürgerbeteiligung und freiraumplanerische Tätigkeiten und circa 70.000 Euro für Verkehrsuntersuchungen gerechnet. Bezüglich der Kosten für Firmen zur Umsetzung baulicher Veränderungen kann erst nach Beendigung des Ausschreibungsprozesses eine konkrete Aussage getroffen werden.

Frage 4: *Welche weiteren Aufträge oder Auftragserweiterungen gegenüber den Aussagen in Drs. 22/2803 wurden für welche Leistungen im Rahmen dieses Projektes mit jeweils welchen Auftragswerten inzwischen vergeben?*

Antwort zu Frage 4:

Coronabedingte Mehraufwände für das Fachbüro für Bürgerbeteiligung betragen in der Summe schätzungsweise 14.000 Euro.

Frage 5: *Wie ist derzeit der Stand der Abstimmungen der Planungen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie mit weiteren Trägern öffentlicher Belange?*

Antwort zu Frage 5:

Der Bezirk ist aktuell dabei, die Anregungen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung gegeben worden sind, in die Planung einzuarbeiten. Im Vorfeld zu der Planung gab es eine umfangreiche Bürgerbeteiligung. Im Rahmen dieser wurden folgende Akteure involviert: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC), Behindertenforum, Bündnis Volksdorf, Bürgerverein Walddörfer, IG Volksdorf Kaufmannschaft, Kulturkreis Walddörfer, Seniorenbeirat, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) und Inklusionsbeirat. Zusätzlich steht der Bezirk im Austausch mit dem zuständigen Polizeikommissariat. Nach Abschluss der Planung soll eine Kenntnisnahmeverschickung und in diesem Rahmen eine Beteiligung aller üblichen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Frage 6: *Welche Straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sind für das Projekt erforderlich und wann sollen diese vorliegen?*

Antwort zu Frage 6:

Die Straßenplanungen sollen von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden, sobald diese vorliegen und geprüft worden sind.

Frage 7: *Wann und durch wen genau soll die Evaluation des Projektes erfolgen?*

Antwort zu Frage 7:

Der Projektablaufplan sieht folgende Punkte für eine Evaluierung vor:

Evaluierung während des Versuchszeitraums:

- Raumbeobachtung des Verkehrsablaufs (zur Halbzeit und am Ende des Versuchs) inklusive schriftlicher Dokumentation.
- Verkehrszählung zur Halbzeit des Versuchszeitraums.
- Verkehrszählung in der letzten Woche des Versuchszeitraums.

Evaluierung nach dem Versuchszeitraum:

- Durchführung der Umfragen bei denen in der frühzeitigen Beteiligung von 2020 beteiligten Personengruppen (Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibende aus dem Projektgebiet sowie Nutzerinnen und Nutzer).
- Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung als Möglichkeit zur direkten Äußerung/Diskussion von Erfahrungen.
- Durchführung von „Mini-Workshops“.

Vorbemerkung: *Mit dem Beschluss der Bezirkspolitik wurde auch die zuständige Fachbehörde gebeten, zu prüfen, „ob für den genannten Zeitraum des Projekts, insbesondere während der üblichen Öffnungszeiten der Ladengeschäfte im Volksdorfer Ortskern, alle Buslinien in Volksdorf mit kürzeren Taktzeiten betrieben werden können.“*

Frage 8: *Welche Angebotsverbesserungen und Taktverstärkungen der örtlichen Buslinien wird es während des Pilotversuchs im Einzelnen geben?*

Frage 9: *Wird es während der Projektphase zusätzliche Shuttledienste, Haltepunkte oder Ähnliches zur autofreien Erreichbarkeit des Volksdorfer Ortskerns geben?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere auf den öffentlichen Haushalt sowie die Fahrgastnachfrage im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), können Angebotserweiterungen nur in begrenztem Maße realisiert werden. Freie Kapazitäten werden nicht für Projekte, sondern für dauerhafte Verbesserungen eingesetzt. Aus diesem Grund können für die Flaniermeile Volksdorf auf Probe keine zusätzlichen Angebotsverbesserungen, Taktverstärkungen, zusätzliche Halte oder Shuttleverkehre vorgesehen werden

Frage 10: *Werden bis zum Zeitpunkt des Pilotversuchs eines autoarmen Ortskerns die für Volksdorf angekündigten StadtRAD-Stationen errichtet sein?*

Wenn nein, warum nicht und wann soll die Errichtung erfolgen?

Antwort zu Frage 10:

Da noch keine Ortsbegehung zur Bestimmung geeigneter Flächen stattgefunden hat, kann derzeit kein belastbarer Zeitplan für die Einrichtung der StadtRAD-Stationen dargestellt werden.

Frage 11: *Wird das wenig ausgelastete Park-and-ride-Parkhaus in Volksdorf im Rahmen des Pilotprojektes zu bestimmten Zeiten oder Anlässen gebührenfrei, um die Attraktivität dieses Parkhauses zu erhöhen und Parksuchverkehre zu reduzieren?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 11:

Siehe Drs. 22/2803.

Vorbemerkung: *Im Zuge des Projektes ist insbesondere vorgesehen, dass 71 öffentliche Kurzzeitparkplätze im Volksdorfer Ortskern im Straßenzug im Alten Dorfe/Claus-Ferck-Straße wegfallen. Dadurch soll der Parksuchverkehr reduziert werden. Gemäß dem bezirklichen Nahversorgungskonzept von 2018 ist dieser Straßenzug gleichzeitig die Haupterschließungsstraße im Ortskern.*

Frage 12: *Werden die öffentlichen Parkplätze in diesem Bereich komplett wegfallen oder ist zum Beispiel eine zeitlich begrenzte Nutzung außerhalb der Hauptgeschäftszeiten weiterhin möglich?*

Antwort zu Frage 12:

Nach bisherigem Planungsstand wird eine zeitlich begrenzte Nutzung außerhalb der Hauptgeschäftszeiten nicht möglich sein.

Frage 13: *Wie viele Stellplätze werden in diesem Bereich während des Projektes für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung stehen?*

Antwort zu Frage 13:

Nach bisherigem Planungsstand werden vier Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen, drei Taxiparkplätze und ein „Kiss & Ride Parkplatz“ vorhanden sein.

Frage 14: *Wie genau soll der Anlieferverkehr für die örtlichen Geschäfte und die weiteren Anlieger in dem Projektzeitraum erfolgen?*

Antwort zu Frage 14:

Nach bisherigem Planungsstand werden für den Anlieferverkehr zwei Ladezonen im Projektbereich neu eingerichtet.

Frage 15: *Nach welchen genauen Kriterien sollen die Stellplatzflächen während der Projektphase für welche anderen Nutzungen vergeben werden?*

Antwort zu Frage 15:

Die Gestaltung der Parkstände wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erarbeitet und wird nun fachplanerisch umgesetzt. Zusätzlich sollen auf den heutigen Parkständen Sondernutzungen ermöglicht werden. Die Vergabe von Flächen für Sondernutzungen wird durch das Bezirksamt Wandsbek koordiniert.

Frage 16: *Ist es zutreffend, dass während der Projektphase die Fahrbahnbreite verengt werden soll?
Wenn ja, warum und welche Auswirkungen ergeben sich dadurch auf die Verkehrssicherheit?*

Antwort zu Frage 16:

Ja, nach bisherigem Planungsstand wird die Fahrbahnbreite auf 4,50 m verringert. Das bedeutet, dass es eine größere nutzbare Fläche zur Gestaltung und für die zwei geplanten Anlieferzonen gibt. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet.

Vorbemerkung: *In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage in Drs. 22/2803 wurde ausgeführt, dass durch die Verlagerung des Parksuchverkehrs im Projektzeitraum „keine Beeinflussung des umliegenden Straßenraums zu erwarten ist.“*

Frage 17: *Warum genau werden durch den Wegfall von 71 stark ausgelasteten Kurzzeitparkplätzen keine Auswirkungen auf den umliegenden Straßenraum erwartet?*

Antwort zu Frage 17:

Im Einzugsgebiet befinden sich circa 900 öffentliche Parkstände, die fußläufig erreichbar sind. Hier können die entfallenden Parkplätze kompensiert werden.

Frage 18: *Welche Verlagerung des Parksuchverkehrs wird innerhalb welcher Straßenzüge erwartet?*

Antwort zu Frage 18:

Siehe Drs. 22/2803.

Frage 19: *Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, aus welchen Stadtteilen und umliegenden Gemeinden, Besucher mit jeweils welchen Verkehrsmitteln in den Volksdorfer Ortskern fahren? Wurde dies im Rahmen der Vorbereitungen des Projektes erhoben?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 19:

Die Postleitzahl-Abfrage im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ergab, dass rund 60 Prozent der Befragten im Einzugsgebiet 22359 wohnhaft sind. Weitere Nutzerinnen und Nutzer kamen aus dem näheren Umfeld. Einzelne Befragte kamen auch aus dem erweiterten Umfeld.

Die Verkehrsmittelerfassung wurde von 89 Prozent der Teilnehmenden beantwortet und ergab 33 Prozent Radfahrende, 27 Prozent Pkw-Nutzende, 22 Prozent zu Fuß Gehende und 4 Prozent ÖPNV-Nutzende. Andere Verkehrsmittel wurden von 1 Prozent verwendet. Die fehlenden 2 Prozent der Angaben sind Rundungsdifferenzen zuzuordnen.